

Anhang 5

Montage Inbetriebnahme Instandsetzung Service

Ausland
Stand 01/2021
gültig bis 31.12.2021

Zur Erreichung der vollen Leistungsfähigkeit unserer Anlage(n)
ist eine sorgfältige, fachgerechte Montage und Inbetriebnahme erforderlich.

Eine Montage und Inbetriebnahme durch unsere Servicemitarbeiter stellen dies sicher
und verhindert Schäden und Fehlfunktionen durch unsachgemäße Arbeiten.

Vertragsbedingungen

Für die Durchführung von Montagen, Inbetriebnahmen, Instandsetzung, Service gelten die "Orgalime-Bedingungen" (SI 14).

Die nachstehenden Bedingungen gelten bei Kollision mit den allgemeinen Bedingungen vorrangig im Übrigen ergänzend.

Besondere bauseitige Leistungen

Für:

- Umlauftechnik (Rollenböcke, Reibräder, Querhubwagen usw.)
- Stationen in der 2. Ebene (Rollen, Verriegelungseinheiten, Hubstationen usw.)
- Verdichtungsstation (Schwingdichter, Rüttelstationen)
- Härtekammer
- Wendegerät
- Palettenstapel-Manipulator
- Kipptisch
- Ausfahrwagen
- Zentralschiebebühne
- Regalbediengerät
- Abhebegerät
- Arbeitsplatzsystem
- Betonverteiler / Kranbetonverteiler
- Fertigungsbahn / Paletten / Schalungen
- Batterieschalungen
- MRP-Gerät, RP-Gerät, Großplotter
- Palettenreiniger / Palettenöler
- Schalungsroboter / Magazinierer
- Lackroboter
- Schutttransportband
- Flügelglätter
- Schalungs- und Magnettransportbahn / Schalungs- und Magnetreiniger

Nachfolgende Leistungen sind vom Besteller rechtzeitig und kostenfrei bereitzustellen. Wartezeiten und zusätzliche An- und Abfahrten zur Baustelle, die von WECKENMANN nicht zu vertreten sind, und Arbeiten, die nicht zu unserem Leistungsumfang zählen, werden nach den aktuell gültigen Montagekosten zusätzlich abgerechnet. Dasselbe gilt für eine über den vereinbarten Zeitraum hinausgehende Produktionsbegleitung nach Anlagenübergabe. Zusätzliche bauseitige Leistungen sind in den Artikelbeschreibungen der einzelnen Lieferpositionen aufgeführt.

Transport und Lagerung

- Freie, befestigte und geeignete Zufahrt zum Montageort.
- Sofortiges Abladen der Transportfahrzeuge auf der Baustelle.
- Trockene, geschützte und abgesicherte Zwischenlagerung aller Komponenten nach unseren Angaben.
- Kompletter Transport der Maschinen und Anlagen innerhalb der Baustelle.
- Alle für die Montage notwendigen Hebe- und Transportfahrzeuge, wie z.B. Hallenkran, Mobilkran, Gabelstapler, Hubbühne, Kettenzug usw.
- Traversen, Ketten und andere Anschlagmittel.
- Rücktransport von eventuell mitgelieferten Montagehilfsgeräten (z. B. Transporthaken, Klauen, Transportgestelle) und Entsorgung von Verpackungsmaterialien, Abfällen und Werkstoffen.

Montage

- Geschlossene, trockene und zugfreie Arbeitsstätte mit einer Temperatur von mind. + 5°C.
- Bereitstellung eines ebenerdig zugänglichen, gesicherten Lagerraumes in max. 100 m Entfernung zum Montageort.
- Schweißgeräte (elektrisch und autogen) nach unseren Angaben.
- Stromanschluss (3 x 400 V / 50 Hz und 1 x 240 V / 50 Hz) in max. 20 m Entfernung vom Montageort der jeweiligen Maschine inklusive eventuell notwendigen Adapterstecker.
- Arbeitsgerüste, Leitern und Hubsteiger entsprechend den geltenden Arbeitssicherheitsvorschriften.
- Beheizter/klimatisierter Sanitär- und Aufenthaltsraum für unser Montagepersonal und kostenfreie Bereitstellung eines Büroraumes mit Telefon- und Telefaxanschluss sowie Internetzugang für dienstliche Zwecke.
- Montagewerkzeug nach unseren Angaben inklusive Elektrogeräte.
- Auf Anforderung notwendige Fachfirmen wie Vermessungsbüro, Betonsäger/Betonbohrer (Kernlochbohrungen) Schweißfachfirmen usw.
- Einhaltung der örtlichen Unfallverhütungsvorschriften und deren Überwachung.
- Bei Bedarf Bereitstellung eines Dolmetschers (falls nicht deutsch oder englisch vor Ort gesprochen wird).
- Flugtickets sind im Preis nicht enthalten und müssen vom Kunden bezahlt werden.
- Transfer unseres Montagepersonals Flughafen-Baustelle-Hotel (alternativ Bereitstellung eines PKW zur Eigennutzung).
- Hotelzimmer für unser Montagepersonal (mindestens 3-Sterne-Kategorie gemäß westeuropäischen Standard, Einzelzimmer mit Frühstück, TV und Internetanschluss) in der Nähe zur Baustelle.

Montagehilfspersonal

Qualifiziertes Montagehilfspersonal, das während des vereinbarten Zeitraumes uneingeschränkt zur Verfügung steht und mit eigenem Werkzeug und Unfallverhütungsausrüstung ausgestattet ist.

Anzahl	Hilfspersonal
	Schlosser mit guten Schweißkenntnissen
	Elektriker
	Schweißer
	Helfer

WECKENMANN ist für das bauseitig beigestellte Montagehilfspersonal nicht verantwortlich, jedoch weisungsbefugt.

Bauliche Vorbereitungen

- Bauliche Vorbereitung des Aufstellungsortes, die in Absprache mit uns auszuführen sind wie z. B. Fundamente, Mauern, Tore, Fundamentschienen, etc.
- Bereitstellen und verarbeiten von schwindfreiem Untergussmörtel.
- Generell sind alle Sicherheitseinrichtungen wie Geländer, Wartungsbühnen, Schutzzäune, Lichtschranken, Absperrungen, Zugangssicherungen, usw. bauseits zu stellen, sofern nicht separat angeboten.
- Für die Energieversorgung der einzelnen Maschinen und Anlagen wird bauseits benötigt: Stromzuführung, Kabelkanäle, Kabelrinnen vom Hauptschaltschrank bis zu den Anschlusskästen der Stromzuführungen bzw. Maschineneinspeisungen einschließlich der elektrischen Unterverteilung und Hauptschalter.
- Lieferung und Einbau der Elektrokabel zwischen den Schaltschränken und den Maschineneinspeisepunkten, sofern nicht separat angeboten.
- Druckluft- und Schalölzuleitung nach unseren Vorgaben, zentral bis zu den einzelnen Maschinen.
- Komplett Fahrbahnen inklusive Endanschläge, Unterstützungen und Halterungen für Stromzuführungen nach unseren Angaben, sofern nicht separat angeboten.
- Entkonservieren von Schalungen und Paletten/Bahnen (inklusive Entwachsen und Einschleusen in die Umlaufanlage). Bereitstellung und fachgerechte Entsorgung der benötigten Materialien.
- Eichgewichte zur Eichung der Gewichtsmessung des Betonverteilers, sofern Angebotsumfang.

Inbetriebnahme

- Genehmigungen, Zulassungen, Zertifizierungen und Abnahmen für die gelieferten Anlagen und Produktionsverfahren.
- Einholung von allen notwendigen Genehmigungen und Zulassungen und deren Kostenübernahme, die für die Ausführung der Montagearbeiten im Rahmen des Montageablaufplanes erforderlich sind. Dazu zählen auch eventuell erforderliche Genehmigungen für Überstunden, Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeiten.
- Frühzeitige Bereitstellung von benötigten Produktionsdaten, Energien (Strom, Druckluft, etc.) und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Inbetriebnahme.
- Rechtzeitige Verfügbarkeit der Anlagen-/Maschinenbediener zur ausführlichen Einweisung.
- Fernwartung: Leistungsfähiger Breitbandinternetanschluss von mindestens 3 Mbit/s bis zum Hauptschaltschrank/Schaltschrankraum der Maschine/Anlage nach unseren Angaben.

Montagebedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für Montagen, Inbetriebnahme, Instandsetzung, Service und sonstige Dienstleistungen im Ausland. Als Fernmontagen gelten Montagen außerhalb von Europa.

2. Leistungsabrechnung

a) Arbeitszeit, Reisezeit, Rüstzeit, Wartezeit

Die wöchentliche Regelarbeitszeit von Montag - Freitag beträgt 37,5 Stunden, anteilig pro Tag 7,5 Stunden. Ohne weitere Rücksprache werden 2 Überstunden pro Tag durch den Kunden akzeptiert. Für Überstunden und für Arbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind erhöhte Stundensätze zu bezahlen (siehe Tabelle). Rüstzeit im Werk, Reisezeit und Wartezeit wird zur Arbeitszeit gerechnet. Werden bei Montagen Zeitzonen gewechselt, so gilt bei Reisen die Zeitzone des Abreiseortes bis zur Ankunft am Zielort. Ab dem darauf folgenden Tag gilt Ortszeit. Für die Abrechnung der Feiertagszuschläge gilt die örtliche Feiertagsregelung (Baustelle).

b) Auslösung

Bei ein- und mehrtägigen Einsätzen werden Spesensätze als Pauschalersatz gemäß der gesetzlichen Ländertabelle der Auslagen für Verpflegungsmehraufwand und Übernachtung erhoben. Überschreiten die tatsächlichen Aufwendungen aufgrund des örtlichen Preisniveaus diese Sätze, so werden die tatsächlichen Unterhaltskosten gegen Vorlage der Belege mit 20 % Verwaltungsaufschlag abgerechnet. Den Servicemitarbeitern ist dabei ein mittlerer Unterbringungs- und Verpflegungsstandard zuzubilligen (Einzelzimmer mit Dusch- und Waschegelegenheit/WC).

c) Reisekosten

Gefahrene Kilometer per PKW oder Service Bus von unserem Firmensitz bis zur Baustelle bzw. Unterkunft sowie die gefahrenen Kilometer zwischen Unterkunft und Baustelle sowie sonstige in Verbindung mit der Montagetätigkeit entstandenen Fahrten werden nach dem z. Zt. gültigen Kilometersatz abgerechnet. Reisekosten durch die Inanspruchnahme anderer Beförderungsmittel, wie Zug, Schiff, Flugzeug und Taxi werden nach Aufwand mit 20 % Verwaltungsaufschlag berechnet, sowie sonstige Nebenkosten der getätigten Reise, wie Mautgebühren, Parkgebühren, Visagebühren, Übergepäck und dergleichen. Wartezeiten gelten als Reisezeit. Unsere Servicemitarbeiter haben mindestens alle 8 Wochen Anspruch auf Familienheimfahrten, unabhängig davon an bestimmten Feiertagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) sowie bei Krankheit und Todesfällen. Der Anspruch auf bezahlte Heimfahrt besteht außerdem aufgrund nicht erfüllter bauseitiger Leistung, sofern dadurch die Montagearbeit nachhaltig unterbrochen wird.

3. Werkzeug, Montagehilfsmittel

Die Abgrenzung, welche Werkzeuge und Montagehilfsmittel bauseits gestellt werden, erfolgt mit separater Vereinbarung. Werden die von uns aufgrund Vereinbarung gestellten Werkzeuge und Montagehilfsmittel beschädigt oder geraten sie in Verlust, so ist der Kunde zum Ersatz dieser Schäden verpflichtet. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die auf normaler Abnutzung beruhen. Der Kunde hat eine sichere Unterbringungsmöglichkeit zu stellen. Wenn laut Vertrag bauseits bereit zu stellende Hilfsmittel durch uns geliefert werden, wird zu den Eckkosten zuzüglich 20 % Verwaltungsaufschlag abgerechnet.

4. Haftung, Versicherung

Bezüglich der Haftung für Schäden an von uns gelieferten und montierten Teilen gilt das Verursacherprinzip. Sofern nichts anderes vereinbart, sind unsere Servicemitarbeiter im Rahmen der Montage und Inbetriebnahme Erfüllungsgehilfen des Kunden. Bei schuldhaft verursachten Schäden beschränkt sich unsere Haftung auf die Haftungsbegrenzung maximal gemäß Deckung unserer Haftpflichtversicherung. Wir haften nicht für Schäden jeglicher Art verursacht durch betriebsfremde Personen, auch nicht, wenn diese von unseren Servicemitarbeitern angeleitet werden. Wir empfehlen den Abschluss einer Montageversicherung, welche wir gegen Berechnung abschließen.

5. Arbeit an Fremdanlagen

Es ist unseren Servicemitarbeitern ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht erlaubt, Arbeiten jeglicher Art an Fremdanlagen durchzuführen. Sofern dies doch geschieht, haften wir weder für Schäden resultierend aus dieser Arbeit, noch für die ordnungsgemäße Ausführung.

6. Arbeitsberichte

Unsere Servicemitarbeiter sind verpflichtet, ihre Arbeitsleistung in Montageberichten zu dokumentieren. Diese Montageberichte sind wöchentlich vom Kunden zu bescheinigen. Wir gehen davon aus, dass Servicemitarbeiter des Kunden, die die Richtigkeit der Montageleistung auf dem Montagebericht bescheinigen, im Innenverhältnis entsprechend legitimiert sind. Der Widerruf der Bescheinigung ordnungsgemäßer Montageleistung mit der Begründung mangelnder Zeichnungsbefugnis wird ausgeschlossen, ebenso die vorbehaltliche Bescheinigung der Montageleistung aufgrund evtl. späterer Beanstandungen. Beanstandungen müssen, um wirksam zu werden, sofort vorgebracht und auf dem Montagebericht vermerkt werden. Spätere Beanstandungen können nicht anerkannt werden.

7. Pauschalmontagen/Montagen mit vereinbartem Kostenhöchstsatz

Bei der Dokumentation dieser Leistungen gelten die Bestimmungen von Punkt 6. Der Servicemitarbeiter hat sämtliche Wartezeiten, sämtliche Abweichungen vom vereinbarten Montageinhalt sowie sämtliche nicht erfüllten bauseitigen Vorleistungen separat zu erfassen. Diese Aufwandsposten erhöhen den vereinbarten Pauschalsatz bzw. Kostenhöchstsatz entsprechend.

8. Spezialisten

Werden externe Spezialisten beschäftigt, so gelten die Montagebedingungen und Abrechnungssätze der Zulieferfirma. Die höheren Kosten der Zulieferfirma werden mit 20 % Verwaltungsaufschlag weiter berechnet.

9. Zahlung

Montagekosten sind stets rein netto ohne Nachlass und ohne Barzahlungsrabatte zahlbar. Wir sind berechtigt, entsprechend dem Montagefortschritt Abschläge zu fordern.

10. Preisgleitklausel

Die angegebenen Sätze entsprechen der aktuellen Kostensituation. Sollten sich die Kosten für Löhne entsprechend von tariflichen Vereinbarungen oder sonstige Kosten, wie Treibstoffkosten etc. ändern, so sind wir berechtigt, unsere Sätze entsprechend anzupassen.

11. Sicherheit

Bauseitige Leistungen sind generell die Einhaltung und Überwachung der gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen und die Bereithaltung der hierfür nötigen Ausrüstungen. Die persönlichen Sicherheitsausrüstungen unserer Servicemitarbeiter werden von uns gestellt.

Montagekostensätze Ausland, Stand 01/2021

gültig bis 31.12.2021

		Elektriker/ Monteur	Steuerungs- techniker/ Richtmeister	Programmierer/ Automatisierungs- techniker/ Servicetechniker	Ingenieur mechanisch und elektrisch	Auszu- bildender	Sonstiges
		€	€	€	€	€	€
Reisestunden	I	71,00	78,00	90,00	106,00	32,00	
Normalstunden Montag bis Freitag 6.00-18.00 Uhr	I	75,00	82,00	95,00	109,00	34,00	
Überstunden Arbeitszeit > 7,5 Std./Tag	II	92,00	102,00	113,00	134,00	42,50	
Überstunden > 9,5 Std./Tag	III	108,00	118,50	132,00	157,50	51,00	
Samstagstunden / Nachtstunden	III	108,00	118,50	132,00	157,50	51,00	
Sonntagsstunden	IV	144,00	158,00	176,00	210,00	68,00	
Feiertagsstunden	V	180,00	197,50	220,00	262,50	85,00	
Fahrtkosten: PKW							0,85 pro km
Service Bus							1,00 pro km
Sonstige Verkehrsmittel							nach Aufwand
Verpflegungsmehraufwand (Tagessatz)							Pauschalbetrag gem. Ländertabelle
Übernachtung (bei höheren Aufwendungen gegen Nachweis)							Pauschalbetrag
Bei gestellter Übernachtung Aufwandspauschale 50 % des Übernachtungssatzes.							gem. Ländertabelle
Sonstige Nebenkosten (*zuzüglich 20 % Verwaltungsaufschlag)							nach Aufwand*
Spezialisten							
Werden Spezialisten von Fremdfirmen eingesetzt, so werden deren höhere Abrechnungssätze zuzüglich 20 % Verwaltungsaufschlag in Anrechnung gebracht.							

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Feiertag
0								
1,0								
2,0								
3,0								
4,0								
5,0								
6,0								
7,0								
7,5								
7,6								
8,0								
9,5								
9,6								
10,0								
11,0								
12,0								
13,0								
14,0								
15,0								
16,0								
17,0								
18,0								
19,0								
20,0								
21,0								
22,0								
23,0								
24,0								

Alle früheren Bedingungen verlieren ihre Gültigkeit.

Auslandsreisekostensätze Stand 01/2021
gültig bis 31.12.2021

Reiseland	Verpflegungskosten pauschal €	Übernachungskosten pauschal €
Belgien	50,00	162,00
Frankreich		
▪ Lyon	64,00	138,00
▪ Marseille	55,00	121,00
▪ Paris	70,00	182,00
▪ Straßburg	61,00	115,00
▪ im Übrigen	53,00	138,00
Niederlande	56,00	146,00
Polen		
▪ Breslau	40,00	140,00
▪ Danzig	36,00	101,00
▪ Krakau	32,00	103,00
▪ Warschau	35,00	131,00
▪ im Übrigen	35,00	72,00
Österreich	48,00	130,00
Schweiz		
▪ Genf	79,00	223,00
▪ im Übrigen	77,00	216,00